



Phosphorprojekt der Luzerner Mittellandseen

DV Gemeindeverband Baldegger- Halwilersee 28. Mai 2024

Franz Stadelmann

Phosphorprojekt Kanton Luzern 2023

■ Seevertrag

- Stand Teilnahme bei 79 % (2023 > 2022)
- Auszahlung von rund 2.5 Mio. an 488 Betriebe
- Die durchschnittliche Phosphorbedarfsdeckung aller Betriebe mit Seevertrag beträgt im Zo Baldeggersee 74%, im Zo Hallwilersee 79% und im Zo Sempachersee 79%.

■ Seevertrag plus

- 9 Betriebe nehmen teil
- 2 Abmeldungen auf Grund administrativem Aufwand

Phosphorprojekt Phase III (2021-2025)

- Neuausrichtung ab 2021
- Geltungsbereich bleibt gleich
- Maximale P Bedarfsdeckung wird differenziert
 - Betrieb im Zo Baldeggersee → max. 80 %
 - Betrieb im Zo Hallwiler- und Sempachersee → max. 90 %
- Kein Ausbringen von mineralischem Phosphor
- Nährstoffgehaltsberechnung bei Hofdüngerwegfuhr
- Einschränkung Aufstockung von Tieren
- Enge Kopplung mit Phosphor-Verordnung

Beschwerde

■ Kantonsgericht

- Eingang Juli 2020, abgewiesen August 2021

■ Bundesgericht

- Eingang September 2021, abgewiesen August 2023

■ Wertvolle Klärung

Entscheid Bundegericht

■ Inhaltlich

- BG kommt zum Schluss, dass Phosphor die zentrale Steuergrösse für Algenwachstum ist, somit sind Sachverhalt, Zielwerte und die Differenzierung nicht willkürlich
- Verletzung des Eigentumsgarantie wird nicht beurteilt ist jedoch möglich
- Öffentliches Interesse wird bejaht und Massnahmen als verhältnismässig beurteilt

■ Formal

- Regierungsrat ist zuständig für die Anpassung der Phosphorverordnung im Rahmen des Vollzugs von bunderechtlicher Normen zum Gewässerschutz, somit besteht die gesetzliche Grundlage

Folgeprojekt Phase IV– Organisation

- Projektgruppe (PG)
 - Lawa, uwe, BBZN
- Begleitgruppe (BG)
 - LBV, IG Mittellandseen, NSO, Pro Natura, GV SE, GV BaHa, BLW, BAFU, eawag
- Projekteingabe
 - Ziel bis Ende 2024